

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

HBC FixPower I
Haftreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Gewerblicher Reiniger für den industriellen Einsatz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: HBC Baustoffhandel & Floor GmbH
Straße: Ketteringstraße 41
Ort: A-4400 Steyr
Telefon: +43 (0) 699 1955 80 32
E-Mail: technik@hbc-beschleuniger.at

1.4. Notrufnummer

+43 (0) 699 1955 8032 - Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien: Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
Gefahrenhinweise: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

P337+P313 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat			5-< 15 %
	230-785-7		01-2119489369-18	
	Eye Irrit. 2; H319			
68154-97-2	Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert			1-< 5 %
	935-890-8			
	Eye Irrit. 2; H319			
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; Butylglycol			1-< 5 %
	203-905-0	603-014-00-0		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332 H312 H302 H319 H315			
1336-21-6	Ammoniak; Ammoniaklösung 25 %			< 1 %
	215-647-6	007-001-01-2		
	Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1; H314 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken..

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol		1 E		1 (I)	
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		4 (II)	
7664-41-7	Ammoniak	20	14		2 (I)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-Material	Proben.-zeitpunkt
111-76-2	(OLD) 2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
102-71-6	2,2',2''-Nitrilotriethanol		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	6,3 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	5 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	5 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	3,1 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,25 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,25 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	13 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
	Umweltkompartiment	Wert
102-71-6	2,2',2''-Nitrilotriethanol	
	Süßwasser	0,32 mg/l
	Meerwasser	0,032 mg/l
	Süßwassersediment	1,7 mg/kg
	Meeressediment	0,17 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	10 mg/l
	Boden	0,151 mg/kg
	Luft	5,12 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: Ammoniak
pH-Wert bei 20°: 10,8

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: (Wasser) 100°
Sublimationstemperatur: nicht bestimmt
Erweichungspunkt: nicht bestimmt
Pourpoint: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht bestimmt
Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Explosionsgefahren

keine
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Gas: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

keine
Dampfdruck(bei 20° C): nicht bestimmt
Dichte(bei 20° C): 1,14 g/cm³
Wasserlöslichkeit(bei 20° C): voll wasserlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt
Dyn. Viskosität(bei 20° C): 21 mPa·s
Kin. Viskosität: nicht bestimmt
Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat			
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 >7940 mg/kg	Kaninchen	
68154-97-2	Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert			
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	OECD 401
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; Butylglycol			
	oral	LD50 470 mg/kg	Ratte	
	dermal	ATE 1100 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/kg		
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/kg		

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat				
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100 mg/l	96 h	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	OECD 203
68154-97-2	Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert				
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 1-10 mg/l	72 h	Desmodesmus Subspicatus (Grünalge)	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 1-10 mg/l	48 h	Daphnia magna (großer Waserfloh)	OECD 203
	Akute Bakterientoxizität	(> 10000 mg/l)	0 h	Pseudomonas Subspicatus (Grünalge)	ISO 10712
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; Butylglycol				
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 1490 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	
1336-21-6	Ammoniak; Ammoniaklösung 25 %				
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,53 mg/l	96 h	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 24 mg/l	48 h	Daphnia magna (großer Waserfloh)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
68154-97-2	Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert			
		> 70 %	28	OECD TG 301 A
	leicht biologisch abbaubar			
		> 60 %	28	OECD TG 301 B
	leicht biologisch abbaubar			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat	-2
111-76-2	2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; Butylglycol	0,81 (25°C)
1336-21-6	Ammoniak; Ammoniaklösung 25 %	-1,38

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel

070104

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

14. Angaben zum Transport**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 5 % (57 g/l)
(VOC):
Angaben zur VOC-Richtlinie 5 % (57 g/l)

2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 – deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.